



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.11.2023

Möglichkeit zur Straßenüberquerung bei Grünanlagen mit Spielplatz in der Ayinger Straße und Rupertigaustraße

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00327
aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach
am 20.07.2023

Sehr geehrte

zu Ihrer o.g. Anfrage können wir Ihnen nach Überprüfung Folgendes mitteilen:

Die Ayinger Straße und die Rupertigaustraße befindet sich in einer Tempo-30-Zone.

Bereits nach Ziffer 2.1 Abs. 3 der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sind Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen grundsätzlich entbehrlich.

Die Anlage eines Fußgängerüberweges kann aber trotzdem in Frage kommen, wenn nachweisbar eine Gefahrenlage bzw. eine besondere Situation besteht, welche diesen notwendig macht.

Laut Mitteilung der Polizei ist die Verkehrsunfallsituation an besagten Stellen unauffällig. Erkenntnisse im Hinblick auf besondere Gefahrensituationen in Zusammenhang mit der Querung sind nicht bekannt.

Durch das mäßige Verkehrsaufkommen entstehen immer wieder Lücken im Verkehr, die das Queren der Straßen problemlos ermöglichen.

Aus o.g. Gründen wird kein Zebrastreifen eingerichtet.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MOR GB 2.2.1.1